

Stufenplan der Landesregierung zur Rücknahme von Corona-Beschränkungen ab Freitag, 9. Juli 2021

Die Zuordnung in eine höhere Inzidenzstufe erfolgt, wenn der Wert an 3 aufeinanderfolgenden Kalendertagen überschritten wird, mit Wirkung für den übernächsten Tag.

Die Zuordnung zu einer niedrigeren Inzidenzstufe erfolgt, wenn der Wert an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen (inkl. Samstag) unterschritten wird, mit Wirkung für den übernächsten Tag.

	Stufe 3: Zwischen 100 und 50,1	Stufe 2: Zwischen 50 und 35,1	Stufe 1: 35 oder weniger	Stufe 0: 10 oder weniger
Kontaktbeschränkungen	Treffen im öffentlichen Raum sind ohne zahlenmäßige Begrenzung erlaubt für Angehörige aus zwei Haushalten.	Treffen im öffentlichen Raum sind ohne Begrenzung für Angehörige aus drei Haushalten erlaubt. Außerdem sind Treffen im öffentlichen Raum für zehn Personen mit negativem Test aus beliebigen Haushalten erlaubt.	Treffen im öffentlichen Raum sind ohne Begrenzung für Angehörige aus fünf Haushalten erlaubt. Außerdem sind Treffen im öffentlichen Raum für 100 Personen mit negativem Test aus beliebigen Haushalten erlaubt.	Keine Beschränkungen. Mindestabstände als Empfehlung
Außerschulische Bildung	Präsenzunterricht ist im Freien ohne Begrenzung nach Personen oder Inhalten möglich. Innen ist Präsenzunterricht nur mit negativem Testergebnis erlaubt. Musikunterricht mit Gesang/Blasinstrumenten ist innen mit maximal fünf Personen erlaubt.	Präsenzunterricht mit negativem Testergebnis und ohne Mindestabstände ist möglich, sofern ein Sitzplan mit festen Sitzplätzen vorhanden ist. Musikunterricht mit Gesang/Blasinstrumenten ist innen mit bis zu 10 Personen erlaubt, sofern ein negatives Testergebnis vorliegt.	Außerschulische Bildungsangebote sind bei ausreichender Belüftung ohne Maske an einem festen Sitzplatz möglich. Wenn die Landesinzidenz ebenfalls unter 35 liegt, ist auch innen Präsenzunterricht ohne Test erlaubt.	Kontakt Daten erheben, ansonsten keine Beschränkungen
Kinder- und Jugendarbeit	Gruppenangebote sind innen mit 10 und außen mit 20 jungen Menschen ohne Altersbegrenzung und mit negativem Test erlaubt. Ferienangebote und Ferienreisen sind mit negativem Test möglich	Gruppenangebote sind innen mit 20 und außen mit 30 jungen Menschen ohne Altersbegrenzung und mit negativem Test erlaubt. Gruppenangebote sind auch innen ohne Maske möglich.	Gruppenangebote sind innen mit 30 und außen mit 50 Menschen ohne Altersbegrenzung und ohne Test erlaubt.	Bei Ferienfreizeiten einmalige Testpflicht zu Beginn des Angebots, bei Kinder- und Jugendreisen zu Anfang und Ende des Angebots, ansonsten keine Einschränkungen mehr.
Kultur	Veranstaltungen sind außen mit bis zu 500 Personen möglich, sofern ein Sitzplan, ein negativer Test sowie eine Sitzordnung nach Schachbrettmuster vorliegen. Konzerte innen, Theater, Oper, Kinos sind mit bis zu 250 Personen möglich, sofern ein Sitzplan, ein negativer Test sowie eine Sitzordnung nach Schachbrettmuster vorliegen. Nicht berufsmäßiger Probenbetrieb außen kann ohne Personenbegrenzung stattfinden. Innen ist das mit 20 Personen, einem negativen Test und ohne Gesang/Blasinstrumente möglich.	Konzerte innen, Theater, Oper, Kinos sind mit bis zu 500 Personen möglich, sofern ein Sitzplan, ein negativer Test sowie eine Sitzordnung nach Schachbrettmuster vorliegen. Nicht berufsmäßiger Probenbetrieb innen mit Gesang/Blasinstrumenten kann mit bis zu 20 Personen stattfinden, wenn ein negativer Test vorliegt. Museen usw. können ohne Terminvergabe öffnen.	Veranstaltungen außen und innen, Theater, Oper, Kinos sind mit bis zu 1.000 Personen erlaubt, sofern ein Sitzplan, ein negativer Test sowie eine Sitzordnung nach Schachbrettmuster vorhanden sind. Nicht berufsmäßiger Probenbetrieb innen mit Gesang/Blasinstrumenten kann mit 30 bzw. 50 Personen stattfinden, wenn ein negativer Test vorliegt. Ab 1. September 2021: Musikfestivals können mit bis zu 1.000 Zuschauern durchgeführt werden, wenn negative Tests und ein genehmigtes Konzept vorliegen.	Bei Veranstaltungen (Theater, Kino, Konzert) wahlweise Test oder Sitzplan nach Schachbrettmuster, im Übrigen keine Beschränkungen. Ab 5.000 Zuschauer Test und Hygienekonzept erforderlich. Besuch von Museen usw. ohne Einschränkungen (auch ohne Maske). Musikfestivals etc. schon vor dem 27.08. zulässig.
Sport	Kontaktfreier Außensport auf und außerhalb von Sportanlagen mit bis zu 25 Personen ist erlaubt. Freibäder können für die Sportausübung (keine Liegewiesen) mit negativen Tests geöffnet werden. Außen sind bis zu 500 Zuschauer erlaubt, wenn negative Tests und ein Sitzplan vorliegen - auch ohne prozentuale Kapazitätsbegrenzung.	Außen ist Kontaktsport mit bis zu 25 Personen erlaubt sowie kontaktfreier Sport ohne Personenbegrenzung. Innen ist kontaktfreier Sport (einschl. Fitnessstudios) ohne Personenbegrenzung möglich. Innen ist Kontaktsport mit Kontaktverfolgung und negativen Tests für bis zu 12 Personen erlaubt. Außen sind bis zu 1.000 Zuschauer (max. 33 Prozent der Kapazität) ohne vorherigen Test erlaubt. Innen sind bis zu 500 Zuschauer möglich, wenn negative Tests, ein Sitzplan und eine Sitzordnung nach Schachbrettmuster vorliegen.	Außen und innen ist Kontaktsport mit bis zu 100 Personen möglich, sofern negative Tests vorliegen. Außen sind über 1.000 Zuschauer erlaubt (max. 33 Prozent der Kapazität). Innen sind bis zu 1.000 Zuschauer (max. 33 Prozent der Kapazität) erlaubt, sofern negative Tests, ein Sitzplan sowie eine Sitzordnung nach Schachbrettmuster vorhanden sind. Wenn die Landesinzidenz ebenfalls unter 35 liegt, ist der Innensport ohne vorherigen Test möglich. Ab 1. September 2021: Sportfeste ohne Personenbegrenzung mit genehmigtem Konzept (mit negativen Tests) erlaubt.	Sportausübung ohne Beschränkungen. Sportveranstaltungen bis zu 25.000 Zuschauer, max. 50% der Kapazität. Bis 5.000 Zuschauer außen ohne weitere Beschränkungen, innen mit Test oder Sitzplan im Schachbrettmuster und einer max. Auslastung von 33% der Kapazität. Ab 5.000 Zuschauer Test und Hygienekonzept erforderlich.
Freizeit	Öffnung kleinerer Außen-Einrichtungen: Minigolf, Kletterpark, Hochseilgarten mit Test. Freibäder für Sportbetrieb mit Test. Ausflugsfahrten mit Schiffen usw. mit den Außenbereichen und Test.	Öffnung aller Bäder, Saunen usw. und Indoorspielplätzen mit Test und Personenbegrenzung. Wenn die Landesinzidenz ebenfalls unter 50: Freizeitparks und Spielbanken mit Test und Personenbegrenzung. Wenn die Landesinzidenz ebenfalls unter 50: Ausflugsfahrten mit Schiffen, Kutschen, historischen Eisenbahnen und ähnlichen Einrichtungen mit Test.	Freibäder ohne Test, Clubs und Diskotheken mit Außenbereichen bis zu 100 Personen mit Test. ab 1. September: wenn die Landesinzidenz ebenfalls 35 oder niedriger: Clubs und Diskotheken auch Innenbereich und ohne Personenbegrenzung mit Test und genehmigtem Konzept.	Keine Beschränkungen, Kontaktnachverfolgung aufgehoben (wenn auch für das Land Inzidenzstufe 0 gilt)

Stufenplan der Landesregierung zur Rücknahme von Corona-Beschränkungen ab Freitag, 9. Juli 2021

Die Zuordnung in eine höhere Inzidenzstufe erfolgt, wenn der Wert an 3 aufeinanderfolgenden Kalendertagen überschritten wird, mit Wirkung für den übernächsten Tag.

Die Zuordnung zu einer niedrigeren Inzidenzstufe erfolgt, wenn der Wert an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen (inkl. Samstag) unterschritten wird, mit Wirkung für den übernächsten Tag.

	Stufe 3: Zwischen 100 und 50,1	Stufe 2: Zwischen 50 und 35,1	Stufe 1: 35 oder weniger	Stufe 0: 10 oder weniger
Einzelhandel, der nicht Grundversorger ist	Einzelhandel, der nicht zur Grundversorgung zählt, kann stattfinden ohne click & meet und ohne vorherigen Test. Die Kundenbegrenzung reduziert sich auf eine Person pro 20 qm.	Die Kundenbegrenzung reduziert sich auf eine Person pro 10 qm.	Die Sonderregel für Geschäfte mit einer Größe von über 800 qm fällt weg.	Wegfall der flächenmäßigen Begrenzung (wenn auch für das Land Inzidenzstufe 0 gilt), Maskenpflicht bleibt bestehen.
Messen/Märkte	Messen und Ausstellungen mit Personenbegrenzung und Hygienekonzept sind möglich.	Jahr- und Spezialmärkte mit Personenbegrenzung sind möglich. Mit negativen Tests sind auch Kirmeseelemente zulässig.	Ab 1. September 2021: Auch Jahr- und Spezialmärkte mit Kirmeseelementen sind ohne negative Tests erlaubt.	Keine Beschränkungen (wenn auch für das Land Inzidenzstufe 0 gilt)
Tagungen/Kongresse	nicht zulässig	Tagungen und Kongresse sind außen und innen mit bis zu 500 Teilnehmern möglich, sofern negative Tests vorliegen.	Tagungen und Kongresse sind außen und innen mit bis zu 1.000 Teilnehmern möglich, sofern negative Tests vorliegen.	Keine Beschränkungen.
Private Veranstaltungen (ohne Partys)	nicht zulässig	Private Veranstaltungen sind außen mit bis zu 100 Gästen und innen mit bis zu 50 Gästen möglich. Voraussetzung sind negative Tests.	Private Veranstaltungen sind außen mit bis zu 250 Gästen und ohne Tests möglich. Innen sind private Veranstaltungen mit bis zu 100 Gästen und negativen Tests möglich.	Bei mehr als 50 Teilnehmenden Testpflicht, dann keine Beschränkungen. Ohne Test müssen Mindestabstände und Maskenpflicht ab 50 Teilnehmenden weiter beachtet werden.
Partys	nicht zulässig	nicht zulässig	Partys sind außen mit bis zu 100 Gästen und innen mit bis zu 50 Gästen ohne Abstand möglich, sofern negative Tests vorliegen.	Bei mehr als 50 Teilnehmenden Testpflicht, dann keine Beschränkungen.
Große Veranstaltungen	nicht zulässig	nicht zulässig	Ab 1. September 2021: Volksfeste, Schützenfeste, Stadtfeste usw. sind mit bis zu 1.000 Besuchern möglich, sofern ein genehmigtes Konzept vorhanden ist. Liegt die Landesinzidenz ebenfalls unter 35, dürfen diese auch ohne Besucherbegrenzung stattfinden.	Mit Test erlaubt (wenn auch für das Land die Inzidenzstufe 0 gilt).
Gastronomie	Die Außengastronomie darf geöffnet werden, wenn negative Tests und eine Platzpflicht gegeben ist. Das Umkreis-Verzehrverbot fällt weg.	Die Außengastronomie ist ohne negatives Tests erlaubt. Die Innengastronomie darf geöffnet werden, wenn negative Tests vorliegen und eine Platzpflicht gegeben ist. Kantinen dürfen geöffnet werden. Für Betriebsangehörige auch ohne vorherigen Test.	Liegt die Landesinzidenz ebenfalls unter 35, ist auch die Innengastronomie ohne vorherige Tests möglich.	Keine Einschränkungen, solange Abstand oder Abtrennung zwischen Tischen; Bedienungspersonal mit Test (Selbsttest genügt) oder Maske.
Beherbergung/Tourismus	„Autarke“ Übernachtungen (Ferienwohnungen, Camping, Wohnmobile) sind mit einem negativen Test möglich. Hotels dürfen ohne Kapazitätsbegrenzung öffnen. Das gilt auch für private Übernachtungen mit Frühstück, aber ohne weitere Innengastronomie. Busreisen sind mit vorherigem Test und Kapazitätsbegrenzung (60 Prozent) möglich, falls nicht ausschließlich Geimpfte oder Genesene teilnehmen oder alle Atemschutzmasken tragen.	Die volle gastronomische Versorgung für private Gäste ist erlaubt.	Busreisen ohne Kapazitätsbegrenzung sind möglich, wenn alle Teilnehmer aus Regionen mit Inzidenz von unter 35 kommen.	Kontaktnachverfolgung bleibt bestehen, Testerfordernis nur noch bei Gästen aus Gebieten mit einer Inzidenz über 10.

